



# Stadt Salzgitter

## Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8  
38226 Salzgitter  
Datum  
15.09.2017

Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Allris-Freigabe durch:  
Frau Rickmann

### **An die Fraktionen des Orsrates Nordost**

D/ den Mitgliedern des Orsrates zur Kenntnis

### **Beantwortung von Anfragen (0939/17-AW) öffentlich**

**Sozialstruktur im Sanierungsgebiet Steterburg  
Anfrage der CDU-Fraktion des Orsrates der Ortschaft Nordost vom 01.08.2017  
in der Sitzung am 10.08.2017**

Die CDU-Fraktion im Ortsrat der Ortschaft Nordost bittet die Verwaltung der Stadt Salzgitter um Auskunft über

- die detaillierte Sozialstruktur im Sanierungsgebiet Steterburg
- die Anzahl der Wohnungen ohne gemeldete Mieter
- die Anzahl der Wohnungen mit plombierten Strom- und Wasseranschlüssen
- die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und baurechtlichen Missstände in Steterburg

### **Antwort der Verwaltung:**

- die detaillierte Sozialstruktur im Sanierungsgebiet Steterburg

### **Detaillierte Sozialstruktur im Sanierungsgebiet Steterburg**

Die folgenden Daten beziehen sich auf den statistischen Bezirk 78-Steterburg, der nicht völlig deckungsgleich mit dem Sanierungsgebiet ist.

Stand der letzten Auswertung ist der 31.12.2016.

In Steterburg leben 2.818 Einwohner, 1.444 Personen haben einen Migrationshintergrund<sup>1</sup>, das sind 51,2% (gesamstädtisch: 36,1%). Eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen 831 Personen, das entspricht 29,5% aller Einwohner (gesamstädtisch: 15,7%).

---

1

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn 1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. Kinder, die persönlich keinen erkennbaren Migrationshintergrund haben, übernehmen den Migrationshintergrund der Eltern. Die Zuordnung erfolgt, wenn mindestens ein Elternteil im Kernhaushalt einen Zuwanderungshintergrund hat.

Die Altersstruktur in Steterburg ist im Vergleich zur Stadt Salzgitter jünger. So sind 22,4% unter 20 Jahre alt (gesamstädtisch: 19,3%), 55,6% im Alter von 20 bis 59 Jahren (gesamstädtisch: 51,7%), 22,0% 60 Jahre und älter (gesamstädtisch: 29,0%). 4,4% der Einwohner sind als hochaltrig zu bezeichnen (80 Jahre und älter), gesamstädtisch sind es 6,5%.

Die 2.818 Einwohner Steterburgs leben in 1.481 Haushalten. 749 Personen leben in Einpersonenhaushalten, was 50,6% aller Haushalte entspricht (gesamstädtisch: 43,6%). In 315 Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren, das entspricht 21,3% der Haushalte (gesamstädtisch: 19,3%). Davon sind 98 Haushalte Alleinerziehender (31,1%, gesamstädtisch: 23,6%).

222 Personen sind arbeitslos, das entspricht einer Arbeitslosendichte von 11,9% (gesamstädtisch: 8,3%).

510 Personen leben in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, das entspricht 21,9% (gesamstädtisch: 16,3%).

129 Kinder unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach dem SGB II, das entspricht einer Kinderarmutsquote von 27,8% (gesamstädtisch: 24,4%).

Insgesamt sind in Steterburg 593 Personen auf Mindestsicherungsleistungen<sup>2</sup> angewiesen, das entspricht 21,0% der Einwohner (gesamstädtisch: 15,4%).

- die Anzahl der Wohnungen ohne gemeldete Mieter

Der Statistikstelle der Stadt Salzgitter liegen keine Informationen zu diesem Punkt der Anfrage vor, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist.

- die Anzahl der Wohnungen mit plombierten Strom- und Wasseranschlüssen

Der Statistikstelle der Stadt Salzgitter liegen keine Informationen zu diesem Punkt der Anfrage vor, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist.

- die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und baurechtlichen Missstände in Steterburg

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ wird versucht, Förderprogramme zur Verbesserung der sozialen Situation in Steterburg einzuwerben. Im Rahmen des Förderprogrammes „Stärken im Quartier“ ist dies bereits gelungen.

Für Einzelfallberatungen steht die für Steterburg zuständige Bezirkssozialarbeiterin des Fachdienstes Soziales und Senioren zur Verfügung. Sofern Beratungsinhalte über ihren Zuständigkeitsbereich hinausgehen, stellt sie Kontakt zu den zuständigen Beratungsstellen her.

Als baurechtliche Missstände sind zuletzt im Bereich der Ortschaft Nordost die Fragen, ob im Bereich der Mehrfamilienhäuser ausreichend Spielflächen vorhanden sind und auf welche Weise dem so genannten „Monteurswohnen“ entgegengetreten werden kann, in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

---

<sup>2</sup> Bei der Berechnung dieses Indikators werden alle transferleistungsbeziehenden Personen aufsummiert, welche Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende – „Hartz IV“), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter innerhalb und außerhalb von Einrichtungen oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Indikator gibt Aufschluss über die behördlich wahrgenommene Armut als sozialen Belastungsfaktor im Sozialraum.

Wie bereits ausführlich in der Beantwortung des Antrags 0600/17 dargelegt, bestehen in den durch die Mehrfamilienhäuser von den öffentlichen Verkehrsflächen abgegrenzten Bereichen der Steterburger Mehrfamilienhäusern weiträumige Freiflächen, die als Kinderspielflächen geeignet sind. Gesetzliche Anforderungen an die Ausstattung der Kinderspielflächen bestehen nicht.

Im Zusammenhang mit dem so genannten „Monteurswohnen“ wird auf die ausführliche Beantwortung des Antrags 0619/17 verwiesen. Danach handelt es sich bei einer Nutzung, die nicht einer allgemeinen Wohnnutzung entspricht, wie etwa Vermietung an unterschiedliche Personen für kurze Zeiträume, um eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung. Werden konkrete Hinweise auf mögliche Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften im Fachgebiet 61.3 bekannt, wird im Rahmen der rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den Hinweisen nachgegangen und die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen ergriffen.

gez. Michael Tacke